

Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Flensburg vom 22.12.2000

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. S. 822) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 20.8.1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991 S. 400) wird die Stadtverordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Flensburg vom 22.12.2000, zuletzt geändert am 10.12.2014, wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Ziff. 3 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Das Grundentgelt für jede Inanspruchnahme einer Taxe beträgt:

Montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 3,90 €

Der Preis für den gefahrenen Kilometer beträgt von Montag bis Sonnabend in
Der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

T1	bis 2km	2,20 €/km
T2	über 2 km bis 6 km	2,00 €/km
T3	über 6 km	1,80 €/km

Das Grundentgelt für jede Inanspruchnahme einer Taxe beträgt:

Montags bis samstags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 4,00 €

Der Preis für den gefahrenen Kilometer beträgt von Montag bis Sonnabend in der Zeit von
22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr:

T1n	bis einschließlich 2 km	2,20 €/km
T2n	über 2 km einschließlich 6 km	2,10 €/km
T3n	über 6 km	1,90 €/km

Artikel 2

§ 2 Ziff. 4 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Die Wartezeit beträgt 30 €/Stunde.

Artikel 3

§ 2 Ziff. 5 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxi, das nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 5 Personen – einschließlich Fahrer- geeignet und bestimmt ist, wird ein Zuschlag erhoben, soweit mehr als 4 Fahrgäste befördert werden.

Der Zuschlag beträgt:

bei der Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen

8,00 €

bei der Beförderung von 7 bis 8 Fahrgästen

10,00 €

Artikel 4

Die Verordnung tritt am 15.07.2022 in Kraft.

Flensburg, den 30.05.2022



Simone Lange
Oberbürgermeisterin